

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Petition 15/5205 betr. Beihilfeangelegenheit, Erstattung
von Impfkosten**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/8021 lfd. Nr. 1):

„Die Petition wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.“

Bericht

Mit Schreiben vom 14. April 2016 Nr. IP-0374.2 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Mit Bescheid vom 22. März 2016 hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung die Erstattung der beihilfefähigen Aufwendungen festgesetzt. Mit dieser Entscheidung wurde die Widerspruchsentscheidung vom 1. Juni 2015 aufgehoben. Die beantragten Kosten in Höhe von 156,38 € wurden in vollem Umfang als beihilfefähig anerkannt. Entsprechend des Beihilfebemessungssatzes von 50 % wurden der Petentin Beihilfekosten in Höhe von 78,19 € erstattet.

Damit wurde dem Berücksichtigungsbeschluss entsprochen.

Eingegangen: 18.04.2016/Ausgegeben: 19.04.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.